



# ERGO

Reiseversicherung

# FAQ

## Camping & Caravaning-Partner

### Selbstbehalts-Versicherung Plus für Mietwohnmobile

#### Was bedeutet CDW?

CDW ist die Abkürzung für „Collision Damage Waiver“ und bedeutet Vollkasko-Schutz. Betrifft Schäden am Leihfahrzeug, beinhaltet in der Regel einen Selbstbehalt sowie oft Ausschlüsse von Unterboden, Reifen und Scheiben.

► Mit der Selbstbehalts-Versicherung PLUS der ERGO Reiseversicherung kann ich den Selbstbehalt aus der Haupt-Kasko-Versicherung meines gemieteten Wohnmobils oder Wohnwagens im Falle von Schäden durch Unfall, Diebstahl, Vandalismus und Elementarereignissen reduzieren. Mit der inkludierten PLUS Leistung sichere ich zusätzlich noch Unfallschäden an Unterboden, Reifen, Dach und Scheiben ab, sofern diese nicht über die Haupt-Kasko-Versicherung meines Vermieters abgedeckt sind.

#### Wie sieht meine Erstattung bei einem Kasko- bzw. einem PLUS-Leistungs-Schaden maximal aus?

- Bei einem Kasko-Schaden wird der Selbstbehalt analog der im Fahrzeugmietvertrag getroffenen Vereinbarung entweder je Schaden oder je Anmietung übernommen. Meine vereinbarte Versicherungssumme, z. B. € 1.000,-, abzüglich Selbstbeteiligung aus dem Versicherungsvertrag von € 250,- je Schaden bildet dabei die Obergrenze der Erstattung entweder je Schaden oder je Anmietung.
- PLUS-Leistung: Die Wiederherstellungskosten kann ich einmalig voll in Anspruch nehmen. Diese sind gedeckelt auf meine vereinbarte Versicherungssumme, z. B. € 1.000,-, abzüglich Selbstbeteiligung von € 250,- aus dem Versicherungsvertrag. Habe ich mehrere PLUS Schadenfälle, dann erfolgt die Erstattung kumuliert bis zur maximalen Höhe der Versicherungssumme abzüglich Selbstbeteiligung von € 250,-.

#### Wie muss ich mich versichern, wenn die Kasko-Versicherung laut Fahrzeugmietvertrag einen Selbstbehalt von € 1.000,- hat, mein Vermieter aber eine Kautionshöhe von € 2.000,- verlangt?

Für mich ist der im Mietvertrag vertraglich vereinbarte Selbstbehalt ausschlaggebend, nicht die Kautionshöhe – in obenstehendem Beispiel also € 1.000,-.

#### Bin ich versichert, wenn ich durch einen Rangier-Unfall einen Schaden z. B. am Rücklicht verursache?

Ja, ich bin bei derartigen Unfällen versichert.

#### Bin ich versichert, wenn ich einen Schaden wie einen Stein Schlag oder einen Nagel im Reifen habe?

Ja, diese Fälle sind über die PLUS-Leistung der Selbstbehalts-Versicherung bis zur vertraglich vereinbarten maximalen Versicherungssumme abzgl. der Selbstbeteiligung von € 250,- abgesichert, sofern nicht schon die Haupt-Kasko-Versicherung des Vermieters hierfür greift. Allerdings kann es sein, dass die tatsächliche Schadenshöhe niedriger ist als die Selbstbeteiligung von € 250,-. Dann müsste ich als Kunde selbst für den Schaden aufkommen.

#### Bin ich auch bei einem Unfall auf einem Campingplatz versichert?

Grundsätzlich sind Schäden, die bei Befahren von Straßen entstehen, die laut Fahrzeugmietvertrag oder jeweils geltender Straßenverkehrsordnung nicht befahren werden dürfen, ausgeschlossen. Auf Campingplätzen und den Zufahrtswegen dorthin gilt mein Versicherungsschutz.

#### Wie ist der festverbaute Fahrradständer des Mietwohnmobils versichert?

Der festverbaute Fahrradständer ist im Falle der Beschädigung durch Unfall, Vandalismus oder Elementarereignisse über die Selbstbehalts-Versicherung PLUS versichert. Aber nur dann, wenn die Haupt-Kasko-Versicherung meines Vermieters hierfür auch eine Leistung vorsieht. Der Diebstahl des Fahrradständers ist nicht versichert, es sei denn das gesamte Fahrzeug wird entwendet.

### **Bin ich versichert, wenn die festverbaute Markise bei einem Unfall beschädigt wird?**

Ja, ich bin über die Selbstbehalts-Versicherung PLUS versichert, sofern festverbaute Markisen in der Haupt-Kasko-Versicherung des Vermieters mitversichert sind.

### **Bin ich versichert, wenn das geöffnete Dachfenster bzw. Hochdach bei starkem Wind beschädigt wird?**

Starker Wind im Sinne eines Elementarereignisses ist grundsätzlich ein versichertes Ereignis. Voraussetzung für eine Leistung ist jedoch, dass auch die Haupt-Kasko-Versicherung hierfür eine Leistung vorsieht. Zudem kommt es immer auch auf die konkreten Umstände an. So könnte z. B. grobe Fahrlässigkeit vorliegen, wenn das Dachfenster trotz Sturmwarnung nicht geschlossen wurde.

### **Bin ich bei Schäden an der Seite des Dachs, z. B. Alkoven, versichert?**

Ja, ich bin über die Selbstbehalts-Versicherung PLUS versichert, wenn dieser Schaden über die Haupt-Kasko-Versicherung des Vermieters abgedeckt ist. Die PLUS-Leistung greift hierfür nicht.

### **Was verstehe ich in der PLUS-Leistung unter den Begriff DACH?**

Hier ist das Dach in engeren Sinne gemeint. Es sind nur Schäden am eigentlichen Dach/auf dem Dach abgesichert, nicht an dessen Seite.

## **Gepäck- und Inhalts-Versicherung**

### **Sind meine Fahrräder versichert, wenn diese vom Fahrradständer meines Fahrzeugs entwendet werden?**

Ja, meine Fahrräder sind versichert. Aber nur dann, wenn ich sie gut gegen Diebstahl gesichert habe. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr gilt außerdem, dass mein Fahrzeug auf einem offiziellen Campingplatz oder ausgewiesene Reisemobilstellplatz stehen muss - sofern ich nicht nur eine Fahrtunterbrechung von maximal 2 Stunden einlegen.

### **Sind meine versicherten Sachen im unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeug versichert, wenn ich eine Fahrtunterbrechung über 2 Stunden mache:**

Ja, wenn die versicherten Sachen zwischen 6 Uhr und 22 Uhr aus meinem verschlossenen Fahrzeug oder aus den fest angebrachten ebenfalls gesicherten Gepäckboxen entwendet werden. Auf offiziellen Campingplätzen und ausgewiesenen Reisestellplätzen besteht auch zwischen 22 Uhr und 6 Uhr Versicherungsschutz, wenn mein Fahrzeug unbeaufsichtigt ist.

### **Sind meine Campingstühle und -tische während des Zeltens und Campings gegen Diebstahl versichert?**

Ja, diese sind während des Zeltens und Campings auf offiziellen Campingplätzen und ausgewiesenen Reisemobilstellplätzen gegen Diebstahl versichert. Sind sie unbeaufsichtigt bzw. nachts, wenn alle schlafen, gilt als Voraussetzung: sie müssen in meinem gegen die einfache Wegnahme gesicherten Vorzelt stehen oder anderweitig gegen Diebstahl gesichert sein, z. B. in der Garage meines Wohnmobils. Stehen sie nur ungesichert vor meinem Wohnmobil, besteht dann kein Versicherungsschutz.

### **Sind Schäden durch mein mitreisendes Haustier, z. B. Hund, am beweglichen Inventar versichert?**

Nein, durch Haustiere verursachte Schäden sind nicht versichert.

### **Bin ich bei Betriebs- oder Bedienungsfehler wie z. B. Verkanten der Markise während des Kurbelvorgangs versichert?**

Nein, ich bin nicht versichert, da fehlerhafter Umgang mit der Markise/Solaranlage/Solardach kein versichertes Ereignis ist.

## **Innenraum-Haftpflicht-Versicherung**

### **Welche Schäden deckt die Innenraum-Haftpflicht-Versicherung ab?**

Diese sichert Schäden am Innenraum sowie an dem fest verbauten bzw. eingebauten Inventar meines gemieteten Wohnmobils bzw. Wohnwagens bis zur maximalen Versicherungssumme von € 2.500,- abzüglich meiner Selbstbeteiligung von € 150,- je Schaden ab.

### **Sind Schäden durch mein mitreisendes Haustier, z. B. Hund, im Innenraum bzw. am festen Inventar versichert?**

Nein, durch Haustiere verursachte Schäden sind nicht versichert.

## **Reiserücktritts-Versicherung**

### **Kann ich den Pannen & Unfall-Schutz der Camping-Reiserücktritts-Versicherung auch für einen gemieteten Camper in Anspruch nehmen?**

Ja, ich kann diese Leistungen nutzen. Aber ich muss mich auf Grund meiner Schadenminderungspflicht zuerst mit meinem Vermieter in Verbindung setzen, um z. B. die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs zu klären.

### **Kann ich den Pannen & Unfall-Schutz nutzen, wenn mein Fahrzeug gestohlen wird?**

Nein, da es sich bei Diebstahl weder um eine Panne noch einen Unfall handelt, kann ich in dem Fall keine Leistungen wie Mietfahrzeug oder die entgangene Unterkunftsleistung in Anspruch nehmen.

### **Ist die unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung meines mitreisenden Hundes über die Camping-Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung) ein versicherter Rücktrittsgrund?**

Ja, die unerwartete Verschlechterung der bestehenden Erkrankung meines Hundes vor Reiseantritt ist im Rahmen der Definition der unerwarteten schweren Erkrankung ein versicherter Rücktrittsgrund.

### **Wie muss mein Hund auf dem Mietvertrag vermerkt sein?**

Es muss ersichtlich sein, dass mein Hund mitreist – entweder durch Servicegebühren oder den Hinweis „Hund reist mit“.

### **Wann muss das ärztliche Attest ausgestellt sein, wenn die Reise krankheitsbedingt storniert oder abgebrochen wird?**

Falls Sie vor Reiseantritt krankheitsbedingt stornieren müssen, rufen Sie gerne erst unsere telefonische Stornoberatung unter +49 89 4166-1839 an.

**Grundsätzlich gilt**, dass das ärztliche Attest vor der Stornierung ausgestellt sein muss. Sollte die Reise auf Grund einer Krankheit abgebrochen werden, muss das ärztliche Attest ebenfalls vor dem Abbruch der Reise ausgestellt worden sein.

## Allgemeines

### **Kann ich als Angehöriger eines Wohnmobilvermieters die Camping Reiseversicherungen abschließen?**

Ja, das ist möglich, wenn ein Mietvertrag mit allgemein gültigen Geschäftsbedingungen vorliegt.

Beim Wohnmobil-Reiseschutz besteht grundsätzlich bei der Gepäck- und Inhalts-Versicherung sowie Selbstbehalts-Versicherung Versicherungsschutz.

In der Innenraum Haftpflicht-Versicherung besteht Versicherungsschutz, sofern es sich beim Wohnmobilvermieter um eine juristische Person handelt. Bei Personengesellschaften ist der Versicherungsschutz in der Innenraum Haftpflicht-Versicherung wie bei den gängigen Haftpflichtversicherungen, bei denen Schäden durch Familienmitglieder ebenfalls nicht abgesichert sind, ausgeschlossen (VB...E3D).

### **Kann ich Gesamtreisepreise / Mietpreise über €10.000,- versichern?**

Ja, bei Gesamtreisepreisen >€10.000,- wird der Reisepreis durch die Anzahl der versicherten Personen geteilt und der Reisepreis pro Person versichert (bis jeweils max. €10.000,-). Zudem können höhere Reisepreise auch durch Kombination mit einer bereits bestehenden ERV-Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (Jahres-RRV) mit Selbstbeteiligung abgesichert werden. Diese bestehende Jahres-RRV kann mit der Camping-RRV pro Person um max. €10.000,- aufgestockt werden, sofern dies ausreicht, um den gesamten Reisepreis abzudecken.

### **Wie schließe ich als nicht registrierte Vermittler den Wohnmobil-Reiseschutz bzw. die Selbstbehalts-Versicherung ab, wenn die Prämie die gesetzlich erlaubte Prämienhöhe (Einmalreise-Schutz) von €200,- pro Person überschreitet?**

In solchen Fällen nutze ich das Tippgeber-Verfahren: Ich sende meinem Kunden den Tippgeber-Buchungslink oder rufe mit meinem Kunden bei der Tippgeber-Hotline an (+49 89 4166-1822) und übergebe dem Kunden das Gespräch. Durch Angabe meiner Agenturnummer erhalte ich als Tippgeber die Provision.

### **Was mache ich, wenn sich mein Reisedatum ändert?**

Wird meine Miete auf ein neues Reisedatum umgebucht, muss die zur ursprünglichen Miete abgeschlossene Versicherung nur dann angepasst werden, wenn sich für mich eine andere Versicherungssumme oder eine längere Reisedauer als im gewählten Tarif ergeben. Bleibt alles gleich und es ändern sich lediglich die Reisedaten, braucht die Versicherung nicht angepasst werden. Als Nachweis im Schadenfall ist der ursprüngliche Mietvertrag und der geänderte Mietvertrag mit der Police als Nachweis einzureichen.

### **Was mache ich, wenn sich meine Mietdauer ändert?**

Wenn sich meine Mietdauer noch vor Übernahme des Mietwohnmobils ändert oder ich meine Mietdauer spontan während der Reise verlängern möchte (bis zur maximalen Mietdauer von 93 Tagen), kann ich entweder meine aktuelle Versicherungspolice im Service-Center der ERV stornieren und eine neue Police, entsprechend des neuen Reisezeitraums, ausstellen lassen oder ich schließe für den zusätzlichen Reisezeitraum selbst eine neue Police ab. Hilfe bei der Umbuchung meiner Police bekomme ich telefonisch im Service-Center der ERV unter +49 89 4166-1766.

## Schadenabwicklung

**Grundsätzlich gilt:** In der Regulierung eines konkreten Schadenfalles kommt es immer auch auf die Umstände des Einzelfalles an. Die hier getroffenen Aussagen zu den beschriebenen Schadenszenarien können daher nur als grundsätzliche erste Einschätzung zum Sachverhalt verstanden werden und begründen keine verbindlichen Ansprüche an die Regulierung.